



Amtliche NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 19 / Jahrgang 2021

15. Oktober 2021

Größte Tarifreform: Öffi-Ticket um 550 Euro für Niederösterreich und Burgenland

LH Mikl-Leitner: Ostregion erste und einzige Region mit allen Stufen auf einmal

Ein Jahresticket für alle Öffis in ganz Niederösterreich und Burgenland um 550 Euro, um 915 Euro für Niederösterreich, Burgenland und Wien und um 1.095 Euro für ganz Österreich – dieses Verhandlungsergebnis wurde am 30. September von der niederösterreichischen Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, dem Wiener Bürgermeister und Landeshauptmann Michael Ludwig sowie dem burgenländischen Landeshauptmann Hans Peter Doskozil gemeinsam mit Bundesministerin Leonore Gewessler sowie den zuständigen Verkehrslandesräten Ludwig Schleritzko (Niederösterreich), Peter Hanke (Wien) und Heinrich Dorner (Burgenland) im Zuge einer Pressekonferenz im Palais Niederösterreich präsentiert.

TARIFREFORM

Landeshauptfrau Mikl-Leitner sprach von einem „Freudentag“, nach „intensiven, langen Verhandlungen“ habe man die erste Etappe erreicht und könne heute „die größte Tarifreform in der Ostregion“ präsentieren. Ab dem 25. Oktober kann das neue Regionsticket oder das



Von links nach rechts: Landeshauptmann Hans Peter Doskozil, Landesrat Heinrich Dorner, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Landesrat Ludwig Schleritzko, Bundesministerin Leonore Gewessler, Landesrat Peter Hanke und Bürgermeister Michael Ludwig.

Foto: NLK Burchhart

neue Metropolregionsticket für Niederösterreich, Wien und das Burgenland genutzt werden, ab 26. Oktober das Klimaticket des Bundes. Niederösterreich, Wien

und Burgenland sei damit die erste und einzige Region, in der es alle Stufen auf einmal gebe. Dies sei „eine klare Bedingung der Ostregion“ in den Verhand-

lungen gewesen, und diese sei erfüllt worden, sprach Mikl-Leitner von einem „sehr schönen Signal an alle Pendlerinnen und Pendler“.



61 PROZENT BILLIGER

Für die niederösterreichischen Pendlerinnen und Pendler würde sich damit etwa das Jahresticket nach Wien um bis zu 61 Prozent verbilligen, so die Landeshauptfrau: „So wird zum Beispiel die Strecke Gmünd-Wien um 1.417 Euro billiger, die Strecke Retz-Wien um 894 Euro, die Strecke St. Pölten-Wien um 801 Euro und die Strecke Wr.Neustadt-Wien um 633 Euro.“ Und auch das Pendeln innerhalb Niederösterreichs werde deutlich günstiger, skizzierte sie: „Die Strecke Amstetten - St. Pölten wird zum Beispiel um 894 Euro billiger, die Strecke Zwettl - Krems um 878 Euro und die Strecke Baden – Wr. Neustadt um 435 Euro“. Darüber hinaus gebe es auch Vergünstigungen in der Höhe von rund 25 Prozent für Studierende, Senioren und Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Für jene, die bereits eine Jahreskarte besitzen, gebe es „keinen Handlungsbedarf“, informierte sie weiters, diese würden automatisch umgestellt. Im Blick auf die Pendlerinnen und Pendler rund um Wien nach Wien versicherte sie: „Dort, wo es heute schon günstiger ist, bleiben die Streckenkarten bestehen“. Dies bedeute etwa, dass das Jahresticket für Pendlerinnen und Pendler aus Korneuburg nach Wien weiterhin 828 Euro koste.

All diese Verbesserungen seien ohne zusätzliche Mittel der Länder möglich geworden, informierte die Landeshauptfrau. Für Niederösterreich und das Burgenland würden hier seitens des Bundes rund 50 Millionen Euro in die Hand genommen: „Dies war uns wichtig, weil wir seitens der Länder ohnehin schon sehr viel in den öffentlichen Verkehr investieren“.

AUSBAU

Sie spreche allerdings von einem „Etappenziel“, betonte Mikl-Leitner: „Es muss nicht nur billiger sein, sondern auch besser und bequemer. Die Tickets alleine helfen nicht, wenn das Angebot nicht stimmt“. Im Zuge des blau-gelben Mobilitätsplanes werde man in Niederösterreich das Öffi-Angebot bis 2030 um 30 Prozent ausbauen. „Für zusätzliche neue Angebote braucht es auch eine passende Infrastruktur“. Das fange bei der Schiene an, aber es brauche genauso auch Busse und E-Ladestationen, so die Landeshauptfrau, die auch darauf verwies, dass 40 Prozent des Öffentlichen Verkehrs in Niederösterreich auf der Straße abgewickelt würden.

LEBENSQUALITÄT

Bundesministerin Gewessler sprach von einem „großen Tag für die Menschen in Österreich,

für das Klima und für den öffentlichen Verkehr“. Das Klimaticket sei für sie „ein Herzensprojekt“, und dafür habe man in den letzten Monaten intensiv gearbeitet. Mit den Öffis zu fahren bedeute Lebensqualität sowie saubere Luft und sei gut fürs Klima, und mit dem Klimaticket werde dies „so einfach, so günstig und so bequem wie nie zuvor“. Gewessler: „Ab dem 26. Oktober ist es so weit: es gibt ein Ticket für alle Öffis in ganz Österreich, und alle Bundesländer sind von Anfang an dabei. Das ist ein Meilenstein.“

AB 26. OKTOBER

Im Vorverkauf ist das österreichweite Klimaticket zu einem Preis von 949 Euro (statt 1.095 Euro) erhältlich, informierte die Bundesministerin: „Ab dem 26. Oktober ist dieses Ticket dann im ganzen Land gültig, und viele Pendlerinnen und Pendler ersparen sich damit viel Geld“. Das österreichweite Klimaticket stehe seit 15 Jahren im Regierungsprogramm, hielt die Ministerin fest: „Ab morgen ist es Realität. Meine Freude ist riesig, und ich bin mir sicher, dass viele Menschen damit Freude haben werden.“

KLIMASCHUTZ

Die Stadt Wien nehme das Thema Klimaschutz seit langer Zeit sehr

ernst, der öffentliche Nahverkehr sei dabei ein ganz wichtiger Teil, betonte der Wiener Bürgermeister Ludwig. Wien habe bereits 2012 das 365 Euro-Jahresticket eingeführt: „Das hat dazu geführt, dass viele Menschen vom Auto auf den Öffentlichen Verkehr umgestiegen sind.“ Ludwig verwies darüber hinaus auf die Ausbaumaßnahmen etwa im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung. Im Blick auf das präsenzierte Verhandlungsergebnis hielt er fest, er freue sich, dass man „nach intensiven Verhandlungen“ jetzt „gemeinsam diese Lösung gefunden“ habe.

ZUFRIEDEN

Der burgenländische Landeshauptmann Doskozil sprach von einem „tollen Ergebnis“, mit dem „alle zufrieden“ seien. Es sei ihm allerdings wichtig zu betonen, dass dieser Schritt ein „wichtiger erster Schritt“ sei. Klimapolitik müsse „für die Menschen auch leistbar sein“, hielt er fest: „Und dieses Ticket ist für die Menschen leistbar“. Darum wolle er betonen, dass „die Angebote des Öffentlichen Verkehrs für die Menschen auch entsprechend annehmbar und praktikabel sein müssen, denn letztlich geht es um die Frage, wie wir es schaffen, klimaneutral zu sein ohne jemanden auf der Strecke zu lassen“.

Land Niederösterreich erhöht Heizkostenzuschuss für Winter 2021/22 auf 150 Euro



Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner (m.), Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister (l.) und Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig (r.): Land Niederösterreich erhöht Heizkostenzuschuss für Winter 2021/22 auf 150 Euro.

Foto: NLK Filzwieser

Die niederösterreichische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. Oktober eine Erhöhung des Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2021/22 beschlossen. Demnach können sozialbedürftige Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher heuer einen Zuschuss von 150 Euro beantragen.

ENERGIEPREISENTWICKLUNG

„Aufgrund der aktuell herausfordernden Energiepreisentwicklung haben wir uns dazu entschlossen, den Heizkostenzuschuss für die kommende Heizperiode zu erhöhen und rasch zu beschließen. Das Heizen darf auch im heurigen Winter keine unüberwindbare Notwendigkeit für Bedürftige sein und so freut es mich sehr, dass wir heute gemeinsam diesen Beschluss fassen konnten“, erklärt dazu Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, und betont: „Der Heizkostenzuschuss ist eine wichtige finanzielle Unterstützung in der Heizperiode 2021/22 und soll ein warmes Zuhause in der kalten Jahreszeit absichern.“

BIS 30. MÄRZ 2022

Der Heizkostenzuschuss kann von all jenen Personen beantragt werden, die ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben und die ein anrechenbares monatliches Haushaltseinkommen unter dem für die Gewährung einer Ausgleichszulage nach dem ASVG liegenden Richtsatz haben. Jene Personen, die Leistungen nach dem NÖ SAG beziehen, erhalten den Heizkostenzuschuss automatisch ausbezahlt. „Wichtig ist, dass Bedürftige die

finanzielle Unterstützung auch heuer wieder schnell und möglichst unbürokratisch erhalten. Die Anträge können deshalb ab sofort bis spätestens zum 30. März 2022 bei den Hauptwohnsitzgemeinden gestellt werden“, erklären die beiden zuständigen Regierungsmitglieder Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister und Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig. Die Anträge können spätestens bis zum 30. März 2022 bei den Hauptwohnsitzgemeinden gestellt werden.

360.000 Gäste beim Kultursommer Niederösterreich 2021 – Bilanz einer erfolgreichen Sommersaison



Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner freut sich gemeinsam mit dem neuen Theaterfest-Vorstand über die erfolgreiche Kultursommer-Bilanz (v.l.): Kristina Sprenger (Bühnen Berndorf), Christine Bauer (Nestroyspiele Schwechat), Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Helmut Kulhanek (Sommer-nachtskomödie Rosenberg) und Monika Steiner (Festival Retz).

Foto: NLK Filzwieser

Der Kultursommer Niederösterreich 2021 zieht mit über 360.000 Besucher bei mehr als 2.500 Veranstaltungen eine äußerst erfreuliche Bilanz. Für Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner ist diese Bilanz auch „ein eindrucksvoller Beweis für die Attraktivität des niederösterreichischen Kulturangebots. Großartige Theaterfestivals, beeindruckende Konzerte, spannende Filmabenteuer – der Kultursommer Niederösterreich bot Freizeitgenuss auf höchstem Niveau inmitten der wundervollsten Landschaften unseres schönen Bundeslandes. Damit wurde das unermüdlige Engagement der niederösterreichischen Veranstaltungsbetriebe und Kulturinitiativen belohnt und vom Publikum trotz aller Einschränkungen honoriert.“

THEATERSOMMER

Verve und Witz, großes Können und Spielfreude standen im Zentrum der Theaterproduktionen, die über 140.000 Besucher in diesem Theatersommer beflügelten. Mit lachendem Auge konnte man so unter anderem in Stadt Haag das Schicksal des Herrn von Lips aus Nestroys „Der Zerrissene“ oder in Perchtoldsdorf die Lügen des Dorfrichters Adam in Kleists „Der zerbrochene Krug“ miterleben. Die Kultkomödie „Ein Käfig voller Narren“ strapazierte auf

der Waldviertler Rosenberg das Zwerchfell des Publikums, auch in Weißenkirchen in der Wachau stand mit „Meine rosarote Hochzeit“ ein herrlich pralles Lustspiel auf dem Spielplan. Die Sommerspiele Melk feierten ihr 60-jähriges Jubiläum unter anderem mit der Uraufführung des Schauspiels „Die 10 Gebote“, zehn Minidramen zeitgenössischer Autoren. Das Festival Hin & Weg bewegte sich auch 2021 kunstfertig über die Grenzen reinen Schauspiels hinaus und verband in seinem Verständnis als „Theaterlabor“ szenische Lesungen, musiktheatralische Interventionen und vieles mehr zu einem inspirierenden Ganzen.

MUSIK- UND MUSIKTHEATER

Hör Genuss und Ohrenschaus boten die zahlreichen Musik- und Musiktheater-Events, die das ganze Land, von West nach Ost und von Nord nach Süd, zum Klingen brachten und rund 90.000 Besucher mit ihrem Programm entzückten. Starsopranistin Renée Fleming sorgte mit Richard Strauss' „Vier letzte Lieder“ für ein fulminantes Finale in Grafenegg. Rudolf Buchbinder und seine hochkarätigen Gäste garantierten dort unvergessliche Stunden. Der Klassik und deren Vermittlung verpflichtet ist das Festival Allegro Vivo: In diesem Jahr unter dem willkommenen Motto „Humoresque“ stehend, beglückten die exquisiten Konzerte junger und avancierter Virtuosen. Dass im Sommer auch die große Oper Saison hat, bewiesen die enthusiastisch aufgenommenen Produktionen wie Verdis „La Forza del Destino“ der operklosterneuburg oder Mozarts „Entführung aus dem Serail“ der Oper Burg Gars. Mit Opern raritäten von Gluck und Benda präsentierte das Festival Teatro Barocco besondere Leckerbissen für Fans des barocken Originalklangs. Klangbrücken in alle Himmelsrichtungen baute das Festival Glatt & Verkehrt, das sein 25. Jubiläum mit einer Vielzahl aufregender Konzerte von traditioneller bis zeitgenössischer wie von Jazz beeinflusster Musik feierte. Schräg und vergnüglich gestalteten sich die zwei Schrammel. Klang-Wochenenden, an denen sich am Ufer des Herrensees in Litschau die Gäste an originaler wie neuer Wiener Musik erfreuten. Im Mostviertel, am frischen Lunzer See, verlockten abermals die stets hochaktuellen „zeitgemäßen Strömungen“ der „wellenklänge“ zum Zuhören

und Nachdenken. Literatur und Musik, dargeboten von Meistern ihrer Fächer, vereinte der Kultur.Sommer.Semmering, der auf den Spuren legendärer Künstlerpersönlichkeiten den malerischen Kurort erneut zu einem Hotspot geistiger Sommerfrische machte.

KINOSOMMER

Filmgenuss und frische Luft waren auch 2021 die Ingredienzien des Kinossommers, der mit seinen 30.000 Gästen einen schönen Erfolg verbuchen kann. Von Zwettl bis Puchberg, von Amstetten bis Hainburg zeigten die Veranstalter zur Freude großer wie kleiner Cineasten hochwertige europäische Programmkinoproduktionen, Dokumentar-, Kinder- und Kurzfilme, Blockbuster aus Hollywood und Filme aus dem Programm der Diagonale, dem Festival des österreichischen Films.

MUSEEN UND AUSSTELLUNGEN

Einen Sommer des Sehens und Staunens bescherten die vielen attraktiven Museen und Ausstellungshäuser Niederösterreichs - mit großartigen Angeboten, die über 100.000 Interessierte jeden Alters überzeugten. Die faszinierenden Abenteuer von Entdeckern und Reisenden macht noch bis Anfang November die Schau „Sehnsucht Ferne – Aufbruch in neue Welten“ auf der Schallaburg greifbar. Brandneu und aufregend ist das „Haus der Wildnis“. In dem modernen Naturkundemuseum am Lunzer See kann man – und das nicht nur zur Sommerszeit - den Geheimnissen des größten Urwaldes des Alpenbogens nachspüren. Mit starkem Zuspruch aufgenommen wurde und wird die Personale „Embracing the Future“ der Künstlerin Patricia Piccinini in der Kunsthalle Krems. Brennende Themen wie Flucht und Migration sowie den Umgang damit verhandelte höchst umfassend die Ausstellung „Masken der Flucht“, die in der Landesgalerie Niederösterreich beeindruckte. Mit der Sonderausstellung „Klima & ich“ rückte das Haus für Natur des Museum NÖ in St. Pölten anschaulich die Problematik von Erderwärmung und Klimawandel in den Fokus.

FAMILIENFREUNDLICH

Wer meint, der Kultursommer Niederösterreich sei nur Unterhaltung für die „Großen“, der irrt!

Ganz besonders familienfreundlich und mit ihren sommerlichen Vermittlungsprogrammen sowie Festen ganz nah beim jungen Publikum zeigten sich im Kultursommer 2021 zahlreiche Institutionen quer durch das Land. Ob im MA-MUZ in Mistelbach und Asparn/Zaya, im Museumsdorf Niedersulz oder in der Römerstadt Carnuntum – geboten wurden Erlebnisse in Hülle und Fülle. Der Bühnenvorhang hebt sich und nicht nur Kinderaugen leuchten: Wunderbare Theaterproduktionen, von „Schneewittchen –

neu verzweigt!“ des Märchensommer Poysdorf über „Bambi“ und „Little Women“ des Teatro Mödling bis hin zum beliebten „Ritter Rost“ in den Kittenberger Erlebnisgärten in Schilfern entführten in das Reich der Fantasie! Indessen setzte der Podcast Kultur4Kids auf Hörerlebnisse quer durch alle Landesviertel, Kinderbuchtipps für Regentage inklusive.

SERVICELSEITE

Mit mehr als 250.000 Website-Aufrufen stellte

sich erneut die neue Serviceseite des Landes Niederösterreich www.kultursommer-noe.at als willkommene Kultursommer-Begleiterin heraus. Der praktische Kulturkompass unterstützte Gäste aus nah und fern dabei, sich ihr individuell abgestimmtes Kultur-Ausflugsprogramm zusammenzustellen. Parallel zur beliebten Website machte die kostenlose Festival-Broschüre „Kultursommer Niederösterreich“ Lust auf Kultur-Erkundungen zwischen Thaya und Alpen.

Mit dem „Forum Digitalisierung“ in Datenwelten eintauchen



Eröffneten das „Forum Digitalisierung“ der niederösterreichischen Landesverwaltung: Landesamtsdirektor Werner Trock und Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister.

Foto: NLK Burchhart

Den digitalen Wandel zu nutzen, für Land und Leute – das ist das Ziel des „Forums Digitalisierung“ des niederösterreichischen Landesdienstes. Und so lautete das Motto der diesjährigen – rein virtuell – abgehaltenen Veranstaltung „in Datenwelten eintauchen“. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Landesverwaltung konnten sich dabei im Zuge von virtuellen Marktplätzen, Keynote-Vorträgen und Podiumsgesprächen wertvolle Ideen und Anregungen holen. Als Leuchtturmprojekt des Landes Niederösterreich im Bereich der Digitalisierung dabei vertreten: Das „Haus der Digitalisierung“, das derzeit in Tulln entsteht. Eröffnet wurde das „Forum Digitalisierung“ von Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister in Vertretung von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner sowie von Landesamtsdirektor Werner Trock.

DIGITALISIERUNGSTURBO

Die Pandemie habe einen „Digitalisierungsturbo“ ausgelöst, sagte die Landesrätin dabei. Dieser Turbo sei „gekommen um zu bleiben“, meinte sie: „Digital ist das neue Normal. Die Menschen konnten sich in der Pandemie auf das Land Niederösterreich verlassen, und wir werden diesen Digitalisierungspfad weitergehen.“ Aus diesem Grund werde es auch den „digi contest“ wieder geben. Bei diesem Bewerb könnten Landesbedienstete ihre Ideen und Projekte für die weitere Digitalisierung im Landesdienst einreichen – beim letzten Mal gab es fast 80 Einreichungen.

ANREGUNGEN

Er freue sich auf viele neue Ideen, um die Digitalisierung im Landesdienst weiter voranzutreiben, betonte Landesamtsdirektor Werner Trock. Das „Forum Digitalisierung“ soll dabei „mit interessanten Vorträgen und Vortragenden“ viele Anregungen und Anstöße geben. Das „Forum Digitalisierung“ fand heuer online in den unterschiedlichsten Formaten statt. So gab etwa Kerstin Koren, Leiterin der Geschäftsstelle für Technologie und Digitalisierung, Einblicke in die Arbeit ihrer Dienststelle. Das Impulsreferat „Durch Daten zu neuen Erkenntnissen“ kam von Allan Hanbury, Leiter des Forschungsbereiches E-Commerce und Professor für Date Intelligenz an der TU Wien. Für das „Haus der Digitalisierung“ betonte Geschäfts-

führer Lukas Reutterer im Rahmen des virtuellen Marktplatzes: „Mit dem Bau des realen Haus der Digitalisierung in Tulln bis Anfang 2023 wird das bestehende Digitalisierungsnetzwerk Niederösterreich sichtbar und angreifbar gemacht. Das Leuchtturmprojekt soll digitale und reale Welt miteinander verbinden und die Digitalisierung erlebbar machen“.

WORKSHOP

Im zweiten Teil des Forums konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus neun verschiedenen Sessions drei wählen, um in Vorträgen, Diskussionen oder in interaktiven Workshops ihr Wissen zu vertiefen. Dabei wurden Themen wie „Datenvisualisierung“, „open government data“ bis hin zu „synthetischen Daten“ oder „kreative Kombination von Datensätzen“ behandelt. Im Podiumsgespräch „Vergangenheit und Zukunft der digitalen Verwaltung“ spannten Landesamtsdirektor-Stellvertreter Gerhard Dafert, Petra Stummer, Landesamtsdirektion Informationstechnologie und Leopold Bauernfeind, Geschäftsführung Fabasoft, den Bogen von der Einführung des digitalen Aktes vor 25 Jahren bis hin zu konkreten Zukunftsschritten, wie dem Wechsel zu einer neuen Fabasoft-Version.

VIRTUELLER MARKTPLATZ

Am virtuellen Marktplatz, der vor und nach der Veranstaltung stattfand, konnte man in verschiedenen Bereichen mit Kolleginnen und Kollegen ins Gespräch kommen und Neuheiten in der öffentlichen Verwaltung kennenlernen. So wurden zum Beispiel von der Landesamtsdirektion Informationstechnologie Neuigkeiten rund um den Elektronischen Akt vorgestellt oder ein Stimmungsbild zu „Softphone, Smartphone & Co“ eingeholt, Fragen zum Digi-Contest anhand des erfolgreichen Gewinnerprojektes „ELKE – Veterinärkontrollen“ beantwortet sowie das „Haus der Digitalisierung“ präsentiert.

KUNDMACHUNGEN

- 5 Apotheke
- 5 Landesstraßen
- 6 Leiterbestellungen
- 6 Umweltverträglichkeitsprüfungen
- 7 Kundmachung NÖ Landesfischereiverband
- 8 Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde
- 8 Werttarif für Schlachtschweine

AUSSCHREIBUNGEN

- 8 Diverse
- 9 Kraftfahrzeuge
- 10 Hochbau
- 11 Wasserbau
- 12 Stellenausschreibungen

Apotheke

MIA5-S-215/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 2136 Laa an der Thaya.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass **Frau Mgr. Miroslava Papistova, wohnhaft in 66467 Syrovice Nr. 393 - CZ**, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 2136 Laa an der Thaya, mit dem Standort

„Gebiet in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya beginnend an der Kreuzung der Staatsbahnstraße mit der Simon Scheiner Straße – Siegließweg nach Norden bis zum Ende – die gedachte Linie nach Norden zur Thermenparkstraße – Thermenparkstraße nach Norden bis zur Kreuzung mit der Thermenallee – Thermenallee nach Südosten bis zur Einmündung Am Ostbahnhof – Am Ostbahnhof bis zum Ausgangspunkt; sämtliche Straßenzüge beidseitig“

beantragt hat. Die voraussichtliche Betriebsstätte wird auf der Liegenschaft mit der Adresse 2136 Laa an der Thaya, Kindergartenstraße 1, errichtet werden.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. Schlederer - Förster



Landesstraßen

Gemäß § 4 Z.3 des NÖ Straßengesetzes 1999 wird die Öffentlichkeit erstmalig nachweislich über folgende konkrete Straßenbauvorhaben informiert:

Landesstraße L 5:

Der Verlauf der Landesstraße L 5 ist aufgrund der Namensänderung der Marktgemeinde Leopoldsdorf im Marchfelde in Leopoldsdorf im Marchfeld anzupassen und lautet ab der Kundmachung in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich:

„Von der L 2 in Raasdorf die ÖBB Strecke Stadlau-Marchegg überführend zur L 9 in Leopoldsdorf im Marchfeld und von dieser über Lasseer nach Groißenbrunn die Bernstein Straße B 49 kreuzend Schlosshof südlich umfahrend zur L 3001“

Landesstraße L 6:

Der Verlauf der Landesstraße L 6 ist aufgrund der Namensänderung der Marktgemeinde Leopoldsdorf im Marchfelde in Leopoldsdorf im Marchfeld anzupassen und lautet ab der Kundmachung in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich:

„Von der L 5 in Leopoldsdorf im Marchfeld über Glinzendorf zur L 2 in Markgrafneusiedl, von dieser zur Angerner Straße B 8 in Deutsch-Wagram über Wolkersdorf zur

Brünner Straße B 7 und von dieser die Nordautobahn A 5 überfahrend nach Ulrichskirchen - Hautzendorf - Niederkreuzstetten - Neubau - Paasdorf zur Mistelbacher Straße B 40 nächst Paasdorf“

Landesstraße L 9:

Der Verlauf der Landesstraße L 9 ist aufgrund der Namensänderung der Marktgemeinde Leopoldsdorf im Marchfelde in Leopoldsdorf im Marchfeld anzupassen und lautet ab der Kundmachung in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich:

„Von der Donau Straße B 3 in Orth a. d. Donau über Breitstetten - Leopoldsdorf im Marchfeld die ÖBB Strecke Stadlau-Marchegg überführend zur Obersiebenbrunn zur Angerner Straße B 8 in Gänserndorf“

Landesstraße L 3010:

Der Verlauf der Landesstraße L 3010 ist aufgrund der Errichtung einer Unterführung im Zuge der ÖBB Strecke Stadlau-Marchegg anzupassen und lautet ab der Kundmachung in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich:

„Von der L 6 in Glinzendorf die ÖBB Strecke Stadlau-Marchegg unterführend über Rutzendorf zur L 3008 in Franzensdorf und von dieser über Andlersdorf zur Donau Straße B 3 in Orth an der Donau“

Landesstraße L 3011:

Der Verlauf der Landesstraße L 3011 ist aufgrund der Namensänderung der Marktgemeinde Leopoldsdorf im Marchfelde in Leopoldsdorf im Marchfeld anzupassen und lautet ab der Kundmachung in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich:

„Von der L 9 in Leopoldsdorf im Marchfeld zur L 3008 in Franzensdorf“

Landesstraße L 3018:

Das Teilstück der Landesstraße L 3018 von km 0,000 bis km 2,220 wird als Landesstraße aufgelassen und von der Gemeinde Raasdorf als Gemeindestraße übernommen. Durch die Auffassung verkürzt sich die Landesstraße L 3018 um 2.200 m und beträgt daher die Gesamtlänge der Landesstraße L 3018 nunmehr 3.223 m.

Der Verlauf der Landesstraße L 3018 lautet ab der Kundmachung in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich: „Von der L 11 nächst Raasdorf zur L 3010 in Glinzendorf“

Landesstraße L 5102:

Das Teilstück der Landesstraße L 5102 von km 7,336 bis km 7,626 wird auf eine neue Trasse (km 7,336 bis km 7,961) umgelegt.

Das bisherige Teilstück der Landesstraße L 5102 von km 7,336 bis km 7,626 wird als Teilstück der Landesstraße L 5102 aufgelassen und von der Stadt St. Pölten als Gemeindestraße übernommen. Durch die Umlegung verlängert sich die Landesstraße L 5102 um 335 m und beträgt daher die Gesamtlänge der Landesstraße L 5102 nunmehr 7.961 m.

Der Verlauf der Landesstraße L 5102 lautet ab der Kundmachung in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich: „Von der L 5101 in Stattersdorf über Harland - Altmansdorf - Windpassing - Ochsenburg - Eggendorf die ÖBB Strecke Hainfeld-St. Pölten und die Mariazeller Straße B 20 unterführend zur Mariazeller Straße B 20 in St. Georgen am Steinfelde“

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Wozak



Leiterbestellungen

LADI-SEL-3098/003-2021

Die NÖ Landesregierung hat mit Beschluss vom 28. September 2021 Herrn Ing. René Franz PRIESCHL, LL.M (WU) LL.B.oe (bisher Stellvertreter der Leiterin der Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht) mit Wirksamkeit vom **1. Oktober 2021** zum **Leiter der Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht (GS4)** des Amtes der NÖ Landesregierung bestellt.

NÖ Landesregierung
 Im Auftrag
 Mag. Trock
 Landesamtsdirektor

LADI-SEL-3100/003-2021

Die NÖ Landesregierung hat mit Beschluss vom 28. September 2021 Herrn **Dipl.-Ing. Dietmar PICHLER** (bisher Stellvertreter des Leiters der Abteilung Wasserbau) mit Wirksamkeit vom **1. Oktober 2021** zum **Leiter der Abteilung Wasserbau (WA3)** des Amtes der NÖ Landesregierung bestellt.

NÖ Landesregierung
 Im Auftrag
 Mag. Trock
 Landesamtsdirektor

LGA-PSG-P-3165577/079-2021

Herr **PhDr. Christian Pleil, MSc, MLS, MBA**, wird mit Wirksamkeit vom **1. Oktober 2021** zum **Pflegedirektor des Landesklinikums Mistelbach-Gänserndorf** bestellt.

LGA-PSG-P-3626568/002-2021

Frau **Petra Augustin, MSc**, wird mit Wirksamkeit vom **1. November 2021** zur **Pflegedirektorin des Landesklinikums Baden-Mödling** bestellt.

Umweltverträglichkeitsprüfungen

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
 Abteilung Anlagenrecht
 Kundmachung

des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren –
EDIKT zu Kennzeichen WST1-UG-6-2018

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 und § 9a des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags

Die Rohrdorfer Sand und Kies GmbH, vertreten durch die ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, hat mit Eingabe vom 28.03.2019, modifiziert mit 30.08.2021, den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde für das Vorhaben „**Tagbau Grafenegg**“ gestellt. Über den Antrag ist von der UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens

Gegenstand des Vorhabens ist die Errichtung und der Betrieb von Nassbaggerungen (Tagbau Grafenegg) zur Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe. Die Marktgemeinden Grafenegg und Grafenwörth sind die Standortgemeinden. Das Abbauvorhaben besteht aus zwei getrennten Abbauflächen (See 1 und See 2) südwestlich des bestehenden Kieswerkes. See 1 beansprucht die Grundstücke Nr. 160/3 und 722 in der Katastralgemeinde (KG) Kamp, in der Marktgemeinde Grafenegg, mit einer geplanten offenen Abbaufläche von rd. 27 Hektar und See 2 beansprucht das Grundstück Nr. 708, KG Kamp, in der Marktgemeinde Grafenegg mit einer geplanten offenen Abbaufläche von rd. 10 Hektar. Der Abtransport des gewonnenen Rohstoffes erfolgt mit elektrisch angetriebenen Förderbändern mit einer Gesamtlänge von rd. 1.500 m in nordöstliche Richtung bis zum Kieswerk Grafenwörth. Es sind keine LKW-Fahrten für den Rohstofftransport zum Kieswerk erforderlich.

Vor Beginn der Rohstoffgewinnung (Sand und Kies) werden zum Schutz der nächsten Anrainer Schutzdämme hergestellt. Weiters werden vor Beginn der Abbauarbeiten Obstbaumalleen entlang dem nordöstlichen Ufer von See 1 und der Landesstraße 45 bei See 2 gepflanzt. Die Dauer der Abbau- und Rekultivierungsarbeiten auf der Abbaufläche See 1 beträgt ca. 18 Jahre und auf der Abbaufläche See 2 ca. 5 Jahre.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme

Ab **07.10.2021 bis einschließlich 19.11.2021** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektsunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in den Standortgemeinden Grafenegg und Grafenwörth sowie bei der UVP-Behörde, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise

Ab **07.10.2021 bis einschließlich 19.11.2021** besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der UVP-Behörde an der unter Punkt 3. bezeichneten Adresse einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 07.10.2021 bis einschließlich 19.11.2021, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Eine Stellungnahme kann durch die Eintragung in eine Unterschriftenliste unterstützt werden, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist

gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen. Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in einer Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzende Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann nimmt diese Personengruppe (Bürgerinitiative) gemäß § 19 UVP-G 2000 am Genehmigungsverfahren als Partei teil.

5. Zustellung von Schriftstücken

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Kundmachungen und Zustellungen im Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. (FH) Hackl

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
Abteilung Anlagenrecht
Kundmachung
Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren;
KKW Loviisa, Verlängerung der Laufzeit,
Finnland, Kennzeichen WST1-UE-12

Gemäß § 10 Abs. 7, letzter Satz, des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 80/2018, wird kundgemacht:

Für die Verlängerung der Betriebsdauer der Kernkraftanlage Loviisa in Finnland wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach finnischem Recht (UVP-Gesetz, Abschnitt 3, Artikel 1) durchgeführt. Die zuständige UVP-Behörde ist das finnische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit. Projektwerberin ist Fortum Power and Heat Oy, Keilalahdentie 2-4, CD building, 02150 Espoo, Finnland.

Das finnische Umweltministerium hat der Republik Österreich gemäß Artikel 4 des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo Konvention) und Art. 7 UVP-RL den Umweltbericht in englischer mit einer Zusammenfassung in englischer und deutscher Sprache übermittelt.

Die Unterlagen liegen vom **11. Oktober bis 19. November 2021** während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht – WST1, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zur öffentlichen Einsichtnahme auf. In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jeder Person während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im **Internet** auf der Homepage des Umweltbundesamtes <https://www.umweltbundesamt.at/loviisa12> sowie auf der Homepage der NÖ Landesregierung abrufbar.

Zu den Unterlagen kann jede Person während der Auflagefrist **schriftliche Stellungnahmen** an die NÖ Landesregierung, Adresse siehe oben beim Auflageort, richten. Diese werden an Finnland weitergeleitet.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. (FH) Hackl

Kundmachung NÖ Landesfischereiverband

Die Hauptversammlung des NÖ Landesfischereiverbandes hat aufgrund des Beschlusses vom 01. Oktober 2021 gemäß §§ 15 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 Abs. 5, 6. Spiegelstrich des NÖ Fischereigesetzes 2001 (NÖ FischG 2001), LGBl. 6550 in der Fassung LGBl. Nr. 23/2018 verordnet:

NÖ Fischerkartenabgabe- und Verbandsbeitragsverordnung 2021

§ 1

Regelungsinhalt, Grundlagen

- (1) Gemäß § 15 Abs. 2 NÖ FischG 2001 hat der NÖ Landesfischereiverband durch Verordnung jährlich die Höhe der Fischerkartenabgabe und des Verbandsbeitrages unter Berücksichtigung der Verbraucherpreise ausgehend von € 15,- für die Fischerkartenabgabe und € 5,- für den Verbandsbeitrag zum 1. Jänner 2002 festzusetzen. Bei der Festsetzung sind Schwankungen der Verbraucherpreise bis zu 5 % nicht zu berücksichtigen. Die Beträge sind auf volle 10 Cent aufzurunden.
- (2) Gemäß § 31 Abs. 5, 6. Spiegelstrich NÖ FischG 2001 hat die Hauptversammlung des NÖ Landesfischereiverbandes die Aufgabe, die Höhe der Fischerkartenabgabe und des Verbandsbeitrages unter Berücksichtigung des § 15 Abs. 2 leg.cit. festzusetzen.
- (3) Zuletzt hat die Hauptversammlung des NÖ Landesfischereiverbandes am 27. April 2018 eine Änderung der Fischerkartenabgabe und des Verbandsbeitrages im gesetzlich vorgesehenen Ausmaß beschlossen. Dementsprechend hat die Hauptversammlung des NÖ Landesfischereiverbandes mittels dieser Verordnung ab 1. Jänner 2022 die Fischerkartenabgabe und den Verbandsbeitrag neu festgesetzt.
- (4) Gemäß Verlautbarung der Statistik Austria hat sich beim Verbraucherpreisindex 2000 (VPI 2000) im maßgeblichen Referenzzeitraum von März 2018 bis August 2021 der Indexwert von 140,0 auf 149,4 Punkte geändert. Dies entspricht einer Steigerung von rund 6,71%. Daher ist eine entsprechende Erhöhung der Fischerkartenabgabe und des Verbandsbeitrages auf Basis des diesbezüglich ergangenen Beschlusses der Hauptversammlung des NÖ Landesfischereiverbandes vom 01. Oktober 2021 festzusetzen.

§ 2

Fischerkartenabgabe

Die Fischerkartenabgabe beträgt ab **1. Jänner 2022: € 21,90**

§ 3

Verbandsbeitrag

Der Verbandsbeitrag beträgt ab **1. Jänner 2022: € 7,50**

§ 4

Inkrafttreten, Kundmachung, Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt an dem der Kundmachung in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich folgenden Tag in Kraft.
- (2) Diese Verordnung ist unverzüglich nach Kundmachung in der Geschäftsstelle des NÖ Landesfischereiverbandes und bei den fünf Fischereierevierversänden bis zum Ende ihres Geltungszeitraumes zur Einsicht aufzulegen.

Darüber hinaus ist sie für diese Dauer auch auf der Webseite des NÖ Landesfischereiverbandes (<http://www.noel-fv.at/>) zu veröffentlichen.

- (3) Die NÖ Fischerkartenabgabe- und Verbandsbeitragsverordnung 2018 der Hauptversammlung des NÖ Landesfischereiverbandes, verlautbart in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich Nr. 14 des Jahrgangs 2018 vom 31. Juli 2018, tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Kraft.

Für die Hauptversammlung

Karl Gravogl

Vorsitzender des NÖ Landesfischereiverbandes

1. Schlachtschweine:	€ 1,30 / kg
2. Nutzschweine:	
a) Ferkel bis zu 10 Wochen	€ 47,12 / St.
b) Nutzschweine 25 bis 50 kg	€ 1,80 / kg
c) Nutzschweine 51 bis 89 kg	€ 1,57 / kg
d) nicht mehr zuchtfähige Altsauen und Altschneider	€ 0,73 / kg
e) ungekörte Eber	€ 0,63 / kg

Die Mehrwertsteuer von 13 % ist in diesen Beträgen nicht enthalten.

Für die Landeshauptfrau

Dr. Riedl

Veterinärdirektorin

Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde

NÖ ABB-Z-200/0025

Zusammenlegung Großschweinbarth III

Abschluss des Verfahrens

Auflösung der Zusammenlegungsgemeinschaft

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 6.10.2021 auf Grund § 28 Abs.1 und § 7 Abs.1 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBl. 6650, verordnet:

ABSCHLUSSVERORDNUNG

ZUSAMMENLEGUNG Großschweinbarth III

Das Zusammenlegungsverfahren Großschweinbarth III (Marktgemeinde Groß-Schweinbarth im Gerichtsbezirk und Verwaltungsbezirk Gänserndorf) wird abgeschlossen. Die Zusammenlegungsgemeinschaft Großschweinbarth III wird aufgelöst.

Für den Amtsvorstand

Dr.Schmidt

Werttarif für Schlachtschweine

LF5-TSG-43/120-2021

Gemäß § 48 Abs. 1 Z. 1 des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177/1909 in der gültigen Fassung, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz - TSG), ist in bestimmten Fällen bei Viehverlusten eine Entschädigung zu leisten.

Gemäß § 52 Abs. 1 lit. a) **TSG wird der Werttarif für Schlachtschweine per Kilogramm Lebendgewicht für den Monat Oktober 2021** und gemäß § 52 Abs. 1 lit. c) **TSG wird der Werttarif für Nutzschweine für das 4. Vierteljahr 2021** nach Anhörung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer wie folgt festgesetzt:

Anbotsausschreibungen

Diverse

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten: STBA6, Frächterausschreibung 2021, Strm. Blindenmarkt, BW1 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten, Tel: 07472/64555, Fax: 07472/64555-660001, E-Mail: post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

STBA6, Frächterausschreibung 2021, Strm. Blindenmarkt, BW1

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Durchführung von Räum- und/ oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und Lab der Winterperiode 2021/22, im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Blindenmarkt BW1 im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 6 - Amstetten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeinden im Betreuungsbereich der Strm. Blindenmarkt

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST2-VU-85/027-2021

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 15.10.2021.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **15.10.2021, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2493> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Schulen, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Pyhra, LFS, Neubau Schülerheim und Zubau Klassenräume, 537 Kücheneinrichtung - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Schulen, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 13242, Fax: 02742/9005 - 13595, E-Mail: post.k4@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Pyhra, LFS, Neubau Schülerheim und Zubau Klassenräume, 537 Kücheneinrichtung

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: 537 Kücheneinrichtung

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: LFS Pyhra, Kyrnbergstraße 4, 3143 Heuberg

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BD6-LFS-194/065-2021

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 04.11.2021.

Schlussfrist für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **04.11.2021, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2491> abzurufen. □

Kraftfahrzeuge

WST8-DKB-D-133/002-2021

Beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten, gelangt das nachstehende Fahrzeug zum Verkauf:

LKW, Marke/Type: Mercedes Sprinter 313 CDI 4x2 Pritsche, Farbe: Weiß, Leistung (kw): 95, Erste Zulassung: 10.11.2005, Km-Stand: 150.000, Sonderausstattung: Planenaufbau, Letztes Kennzeichen: P-156LR, Schätzpreis: 5.000,- Euro, Mängel: Keine besonderen.

Das Fahrzeug kann gegen Voranmeldung bei der Abt. Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten, 3100 St.Pölten, Linzerstraße 106, Tel. 02742/9005/16007, werktags von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr besichtigt werden.

Kaufangebote sind in einem verschlossenen Briefumschlag der Abteilung Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten-Dienstkraftwagenbetrieb, 3100 St.Pölten, Linzerstraße 106, Zimmer A 133 bis spätestens **27.10.2021, 09.00 Uhr** zu übermitteln.

Anbote oder Änderungen zu bereits vorgelegten Angeboten, die nach diesem Zeitpunkt einlangen, können nicht berücksichtigt werden. Der Briefumschlag muss folgende Aufschrift tragen: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten, Verbindliches Kaufangebot für: Fahrzeug: Mercedes Sprinter 313 CDI 4x2 Pritsche, letztes Kennzeichen: P-156LR.

Die Anbotsöffnung findet am 27.10.2021 um 09.30 Uhr bei der Abt. Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten-Dienstkraftwagenbetrieb, 3100 St.Pölten, Linzerstraße 106, Zimmer A 133 in kommissioneller Form statt. Dem Kaufinteressenten steht es frei, an der Anbotseröffnung teilzunehmen. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit der angeführten Mängel. Das Fahrzeug wird wie besichtigt verkauft. Liegt kein dem Schätzpreis entsprechendes Angebot vor, kommt das Fahrzeug nicht zum Verkauf.“ □

WST8-DKB-D-278/003-2021

Beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten, gelangt das nachstehende Fahrzeug zum Verkauf:

PKW, Marke/Type: Ford Galaxy Trend 2,0 D, Farbe: Weiß, Leistung (kw): 103, Erste Zulassung: 30.09.2013, Km-Stand: 239.500, Sonderausstattung: Standheizung, Treveller-Paket, AHV schwenkbar, Tempomat, Dachträger, Letztes Kennzeichen: P-141LR, Schätzpreis: 3.000,- Euro, Mängel: Motorlauf.

Das Fahrzeug kann gegen Voranmeldung bei der Abt. Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten, 3100 St.Pölten, Linzerstraße 106, Tel. 02742/9005/16007, werktags von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr besichtigt werden.

Kaufangebote sind in einem verschlossenen Briefumschlag der Abteilung Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten-Dienstkraftwagenbetrieb, 3100 St.Pölten, Linzerstraße 106, Zimmer A 133 bis spätestens **27.10.2021, 09.00 Uhr** zu übermitteln.

Anbote oder Änderungen zu bereits vorgelegten Angeboten, die nach diesem Zeitpunkt einlangen, können nicht berücksichtigt werden. Der Briefumschlag muss folgende Aufschrift tragen: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten.

Verbindliches Kaufangebot für: Fahrzeug: Ford Galaxy Trend 2,0 D, letztes Kennzeichen: P-141LR.

Die Anbotsöffnung findet am 27.10.2021 um 09.30 Uhr bei der Abt. Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten-Dienstkraftwagenbetrieb, 3100 St.Pölten, Linzerstraße 106, Zimmer A 133 in kommissioneller Form statt. Dem Kaufinteressenten steht es frei, an der Anbotseröffnung teilzunehmen. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit der angeführten Mängel. Das Fahrzeug wird wie besichtigt verkauft. Liegt kein dem Schätzpreis entsprechendes Angebot vor, kommt das Fahrzeug nicht zum Verkauf.“ □

WST8-DKB-D-282/002-2021

Beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten, gelangt das nachstehende Fahrzeug zum Verkauf:

PKW, Marke/Type: VW Golf Variant Trendline TDI, Farbe: Weiß, Leistung (kw): 77, Erste Zulassung: 24.10.2013, Km-Stand: 190.000, Sonderausstattung: Climatronic, Tempomat, Nebelscheinwerfer, Parkpilot,

Sportsitze vorn, Radio „Media“, Letztes Kennzeichen: NK-101A, Schätzpreis: 2.800,- Euro, Mängel: Karosserieschäden.

Das Fahrzeug kann gegen Voranmeldung bei der Abt. Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten, 3100 St.Pölten, Linzerstraße 106, Tel. 02742/9005/16007, werktags von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr besichtigt werden.

Kaufanbote sind in einem verschlossenen Briefumschlag der Abteilung Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten-Dienstkraftwagenbetrieb, 3100 St.Pölten, Linzerstraße 106, Zimmer A 133 bis spätestens **27.10.2021, 09.00 Uhr** zu übermitteln.

Anbote oder Änderungen zu bereits vorgelegten Anboten, die nach diesem Zeitpunkt einlangen, können nicht berücksichtigt werden. Der Briefumschlag muss folgende Aufschrift tragen: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten.

Verbindliches Kaufanbot für: Fahrzeug: VW Golf Variant Trendline TDI, letztes Kennzeichen: NK-101A.

Die Anbotsöffnung findet am 27.10.2021 um 09.30 Uhr bei der Abt. Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten-Dienstkraftwagenbetrieb, 3100 St.Pölten, Linzerstraße 106, Zimmer A 133 in kommissioneller Form statt. Dem Kaufinteressenten steht es frei, an der Anbotseröffnung teilzunehmen. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit der angeführten Mängel. Das Fahrzeug wird wie besichtigt verkauft. Liegt kein dem Schätzpreis entsprechendes Anbot vor, kommt das Fahrzeug nicht zum Verkauf.

WST8-DKB-D-300/003-2021

Beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten, gelangt das nachstehende Fahrzeug zum Verkauf:

PKW, Marke/Type: Opel Zafira Classic A 1,7 DTR, Farbe: Weiß, Leistung (kw): 92, Erste Zulassung: 07.10.2014, Km-Stand: 202.980, Sonderausstattung: Klimaautomatik, Stahl-Ersatzrad, elektr. Fensterheber hinten, AHV abnehmbar, Letztes Kennzeichen: AM-101A, Schätzpreis: 3.000,- Euro, Mängel: Reifendruckkontrolle, Hutablage.

Das Fahrzeug kann gegen Voranmeldung bei der Abt. Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten, 3100 St.Pölten, Linzerstraße 106, Tel. 02742/9005/16007, werktags von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr besichtigt werden.

Kaufanbote sind in einem verschlossenen Briefumschlag der Abteilung Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten-Dienstkraftwagenbetrieb, 3100 St.Pölten, Linzerstraße 106, Zimmer A 133 bis spätestens **27.10.2021, 09.00 Uhr** zu übermitteln.

Anbote oder Änderungen zu bereits vorgelegten Anboten, die nach diesem Zeitpunkt einlangen, können nicht berücksichtigt werden. Der Briefumschlag muss folgende Aufschrift tragen: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten.

Verbindliches Kaufanbot für: Fahrzeug: Opel Zafira Classic A 1,7 DTR, letztes Kennzeichen: AM-101A

Die Anbotsöffnung findet am 27.10.2021 um 09.30 Uhr bei der Abt. Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten-Dienstkraftwagenbetrieb, 3100 St.Pölten, Linzerstraße 106, Zimmer A 133 in kommissioneller Form statt. Dem Kaufinteressenten steht es frei, an der Anbotseröffnung teilzunehmen. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit der angeführten Mängel. Das Fahrzeug wird wie besichtigt verkauft. Liegt kein dem Schätzpreis entsprechendes Anbot vor, kommt das Fahrzeug nicht zum Verkauf.

WST8-DKB-D-311/007-2021

Beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten, gelangt das nachstehende Fahrzeug zum Verkauf:

PKW, Marke/Type: VW Golf Variant Trendline TDI, Farbe: Weiß, Leistung (kw): 81, Erste Zulassung: 17.06.2015, Km-Stand: 183.900, Sonderausstattung: Climatronic, Tempomat, Nebelscheinwerfer, Parkpilot, Sportsitze vorn, Radio „Media“, Letztes Kennzeichen: P-738CT, Schätzpreis: 4.500,- Euro, Mängel: Keine besonderen.

Das Fahrzeug kann gegen Voranmeldung bei der Abt. Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten, 3100 St.Pölten, Linzerstraße 106, Tel. 02742/9005/16007, werktags von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr besichtigt werden.

Kaufanbote sind in einem verschlossenen Briefumschlag der Abteilung Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten-Dienstkraftwagenbetrieb, 3100 St.Pölten, Linzerstraße 106, Zimmer A 133 bis spätestens **27.10.2021, 09.00 Uhr** zu übermitteln.

Anbote oder Änderungen zu bereits vorgelegten Anboten, die nach diesem Zeitpunkt einlangen, können nicht berücksichtigt werden. Der Briefumschlag muss folgende Aufschrift tragen: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten.

Verbindliches Kaufanbot für: Fahrzeug: VW Golf Variant Trendline TDI, letztes Kennzeichen: P-738CT.

Die Anbotsöffnung findet am 27.10.2021 um 09.30 Uhr bei der Abt. Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten-Dienstkraftwagenbetrieb, 3100 St.Pölten, Linzerstraße 106, Zimmer A 133 in kommissioneller Form statt. Dem Kaufinteressenten steht es frei, an der Anbotseröffnung teilzunehmen. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit der angeführten Mängel. Das Fahrzeug wird wie besichtigt verkauft. Liegt kein dem Schätzpreis entsprechendes Anbot vor, kommt das Fahrzeug nicht zum Verkauf.

Hochbau

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: BZNOE_Baumeister inkl. Stahlbau - Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1,

3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 12321, Fax: 02742/9005 - 13400, E-Mail: post.lad3@noel.gv.at

Beschreibung:

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: BZNOE_Baumeister inkl. Stahlbau

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: BZNOE_Baumeister inkl. Stahlbau + Betondach + Steinmetz + Vorplatz + Reinigung

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: St. Pölten, Regierungsviertel Haus 1b

Verfahrensart: Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-RV-10180/040-2021

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 04.11.2021.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **04.11.2021, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2494> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: BZNOE_Feinschlosser inkl. Aluverkleidung - Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 12321, Fax: 02742/9005 - 13400, E-Mail: post.lad3@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: BZNOE_Feinschlosser inkl. Aluverkleidung

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: BZNOE_Feinschlosser inkl. Aluverkleidung

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: St. Pölten, Regierungsviertel Haus 1b

Verfahrensart: Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-RV-10180/047-2021

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 04.11.2021.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **04.11.2021, 10:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2495> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Schulen, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Gießhübl, LFS, Neubau Schülerheim und Turnsaal, 435 Innentüren - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Schulen, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 13242, Fax: 02742/9005 - 13595, E-Mail: post.k4@noel.gv.at

Beschreibung:

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Gießhübl, LFS, Neubau Schülerheim und Turnsaal, 435 Innentüren

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Türsysteme Innen Holz + Stahl

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

3300 Amstetten

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BD6-LFS-204/067-2021

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 09.11.2021.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **09.11.2021, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2492> abzurufen.

Wasserbau

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Gefahrenzonenplanung Sierningbach - Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Art des Auftrags:

Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 15215, Fax: 02742/9005 - 15220, E-Mail: post.wa3@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Gefahrenzonenplanung Sierningbach

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Gefahrenzonenplanung für die Sierning sowie Sierning-Zubringer. Gesamtbearbeitungslänge von 37 km

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

3109 St. Pölten

Verfahrensart: Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: WA3-WB2-975/004-2021

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 18.10.2021.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **18.10.2021, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2415> abzurufen.

Stellenausschreibungen

Bundeskanzleramt
GZ 2021-0.627.511

Ausschreibung der Funktion eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes

Beim Verfassungsgerichtshof ist die Stelle eines Ersatzmitgliedes zu besetzen. Das Ersatzmitglied ist auf Vorschlag der Bundesregierung zu ernennen. Zu den Ernennungsvoraussetzungen wird im Besonderen auf die Bestimmungen des Art. 147 Abs. 2 bis 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes hingewiesen. Bewerbungen für die angesprochene Funktion sind an den Ministerratsdienst, Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien oder per Email an verbindungsdienst@bka.gv.at zu richten und müssen bis 28. Oktober 2021 eingelangt sein.

Wien, am 28. September 2021

Sebastian Kurz
Bundeskanzler



LGA-PSG-D-10/003-2021

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job- Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.


Für das **Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig, Standort Horn** suchen wir **mit sofortiger Wirkung**

eine/n Primarärztin bzw. Primararzt für Unfallchirurgie.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 111.622,42, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **27. Oktober 2021** per externem Speichermedium. Weitere Informationen finden Sie unter <https://karriere.noe-lga.at/>.

Für fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Landeskrankenhauses Horn, Herr Prim. Dr. Martin Breitenseher, MSc, unter der Tel.-Nr.: +43 2982 9004 - 16020 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at. 

LGA-PSG-D-13/007-2021

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job- Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Die NÖ LGA ist mit ihren Krankenanstalten in Krems, St. Pölten und Tulln Kooperationspartner als Universitätskrankenhaus der Karl Landsteiner Privatuniversität in Krems.


Für das **Universitätsklinikum Krems** suchen wir ab **1. Juli 2022**

eine/n Primarärztin bzw. Primararzt für Strahlentherapie - Radioonkologie

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 111.622,42, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **27. Oktober 2021** per externem Speichermedium. Weitere Informationen finden Sie unter <https://karriere.noe-lga.at/>.

Für fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Universitätsklinikums Krems, Herr Prim. Assoc. Prof. Dr. H. Jünger, unter der Tel.-Nr.: +43 2732 / 9004 - 11110 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at. 

Die **KULTUR.REGION.NIEDERÖSTERREICH (KRN)** ist eine flächendeckend in Niederösterreich tätige gemeinnützige Organisation für die Entwicklung und Umsetzung qualitätsvoller und professioneller Kulturarbeit in den Regionen, Bezirken und Gemeinden. Die KRN realisiert Kulturprogramme, Musik-Landeswettbewerbe und agiert als Drehscheibe für die regionalen Kulturaktivitäten und Kooperationen in Niederösterreich. Durch starke und vernetzte Kulturbeteiligungen wird operative Umsetzung und Vernetzung mit Partnern der NÖ Kulturarbeit vielseitig ermöglicht und erfolgreich weiterentwickelt.

Für die Co-Leitung suchen wir eine/n

kaufmännische/r Geschäftsführer/in (Vollzeit)

für die Steuerungsaktivitäten aus der Holding eines Kulturbetriebes.

Ihr Aufgabenbereich:

- Leitung des Gesamtunternehmens inklusive der Beteiligungen in enger Abstimmung mit dem operativen Geschäftsführer
- Operative und strategische Verantwortung für die Finanz- und Rechnungswesen und Controlling Agenden der gesamten Gruppe
- Budgeterstellung und Budgetumsetzung sowie Zusammenarbeit mit externen Partnern wie Banken, Steuerberatern und FA
- Erstellung von monatlichen und quartalsweisen Reportings, Konsolidierungen der Gruppe sowie des Jahresabschlusses nach UGB
- Operative Unterstützung des Teams im „daily business“
- Umsetzung und Optimierung unternehmensinterner Projekte und Compliance Tools mit einem nachhaltigen Ansatz
- Erste Ansprechperson für die Wirtschaftsprüfung und Compliance

- Verantwortung für Personal und Einkauf in der Gruppe inklusiver einer Personalentwicklung

Sie bringen mit:

- fundierte abgeschlossene, kaufmännische Ausbildung (wirtschaftliches Studium ideal Betriebswirtschaft oder vergleichbare Ausbildungen)
- mehrjährige einschlägige Erfahrung, idealerweise zusätzlich im Bereich der Kulturvermittlung bzw. des Kulturmanagements
- persönlich hohe Affinität zu Kultur und kultureller (Weiter)Bildung
- bestehende Erfahrungen und Vernetzung in der öffentlichen Verwaltung sowie Stakeholdermanagement im Spannungsfeld Kultur und Land NÖ
- ausgeprägte Führungsqualitäten und Ergebnisorientierung
- Überzeugungskraft und ausgeprägte Kommunikationsstärke
- Unternehmerisches Mindset in einer öffentlichen Umgebung, strukturierte Arbeits- und Führungsweise sowie Begeisterungsfähigkeit gepaart mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl
- Teamfähigkeit, Loyalität und Sozialkompetenz

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte mit Lebenslauf, Motivationsschreiben sowie einem „Zukunftskonzept über die zukünftige Steuerung und Optimierung der Ressourcen der KRN“ bis spätestens **29. Oktober 2021** ausschließlich

per E-Mail an EY Österreich, People Advisory Services zu Händen Oliver Suchocki per Mail an oliver.suchocki@at.ey.com.

Diese Ausschreibung richtet sich an alle fachlich geeigneten Personen im Sinne der Diversität und Gleichbehandlung.

Marktgemeinde Oberwaltersdorf, Kulturstraße , 2522 Oberwaltersdorf, Tel. 02253/ 61000 Fax: 02253/ 61000 150, Mail: gemeindeamt@oberwaltersdorf.gv.at, www.oberwaltersdorf.at:

Karenzvertretung für die Buchhaltung

mit einem Beschäftigungsmaß von 40 Wochenstunden. Der Eintritt in den Gemeindedienst in der Marktgemeinde soll ab 15. November 2021 erfolgen. Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (NÖ GVBG 1976) LGBl. 2420 in der jeweils geltenden Fassung.

Die Entlohnung erfolgt nach der Entlohnungsgruppe 5, Dienstzweig 71 des NÖ GVBG 1976 mit einem Mindestbruttolohn von € 1.856,20.

Wichtigste Aufgabenbereiche:

1. Buchungen in der K5-Kundenbuchhaltung durchführen
 - Monatliche Abrechnung von Kinderbetreuungseinrichtungen (STB, Kindergärten, Krabbelstube)
 - Massenverarbeitung (quartalsweise): Grundsteuer (Ohne Kanal, Wasser und Abfall) und jährliche Hundesteuer
 - Bearbeitung Stundungen/Ratenansuchen
 - div. Abgabenvorschreibungen: monatliche Miet- und Pachtabrechnung, Gebrauchsabgabe, Baubehördliche Bewilligungen

- Mahnlauf, Rückstandsausweis
- Gräber – und Friedhofsabrechnung
- Mithilfe beim ELAK Prozess (elektronischer Akt für Dokumente und Rechnungen)
- Mithilfe bei Kalkulationen in Anwendung von Excel-Vorlagen

2. Tätigkeiten in Vertretung in der k5-Buchhaltung

- Eingabe und Verbuchung von Lieferantenrechnungen samt Lieferscheinen und Budgetfreigaben

Anstellungserfordernisse:

- Abgeschlossene Kaufmännische- oder Verwaltungsausbildung bzw. vergleichbare Ausbildung
- Bewerber mit Vordienstzeiten im Gemeindedienst werden bevorzugt
- gute EDV-Kenntnisse und Erfahrung in der k5-Buchhaltung im Gemeindedienst
- Bereitschaft für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Bürgernähe und Kommunikationsfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein, Verlässlichkeit, Teamfähigkeit, fachliche Kompetenz, eigenverantwortliches Arbeiten sowie Genauigkeit und Belastbarkeit
- Alle Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse
- Lebenslauf (ein Teil davon bitte handschriftlich)

Die Bewerbung ist bis spätestens **29. Okt. 2021, 12 Uhr** beim Amtsleiter Hrn. Franz Hacker, amtsleitung@oberwaltersdorf.gv.at sowie bei buchhaltung@oberwaltersdorf.gv.at einzubringen.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job- Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **Landesklinikum Melk** suchen wir ab **1. Jänner 2022** eine/n

Primarärztin bzw. Primararzt für Radiologie.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetz 1992 (NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 111.622,42, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **29. November 2021** per externem Speichermedium. Weitere Informationen finden Sie unter <https://karriere.noe-lga.at/>.

Für fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Landesklinikums Melk, Herr Prim. Dr. Straßer, MLS, unter der Tel.-Nr.: +43 2752 / 9004 - 18001 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at.

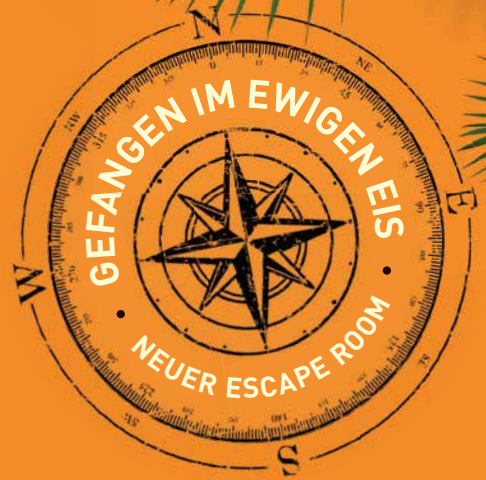
schallaburg

SEHNSUCHT FERNE



AUFBRUCH IN
NEUE WELTEN

20.03. –
07.11.2021
SCHALLABURG



GRUPPEUTLIT

Eine Information des Landes Niederösterreich



WIE
JAHRHUNDERTEALTE
Lachfalten,

DIE SICH DURCH
DEN WEINBERG ZIEHEN.

Erfrischend malerisch.
Weinherbst in Niederösterreich.

WEINHERBST.AT



Bürgerbüro Landhaus St. Pölten

BERATUNGSSTELLE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON

AUSSENSTELLE DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Adresse:

LANDHAUSPLATZ 1, HAUS 4,
ERDGESCHOSS (LANDHAUSBOULEVARD)
3109 ST. PÖLTEN

Telefon:

0 2742/9005-12526, 12530 UND 12525

E-Mail:

buengerbuero.landhaus@noel.gv.at

Fax:

0 2742/9005-13610

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON: 027 42 / 9005 9005

Wir bieten Ihnen unseren Service

Montag bis Freitag

7:00 - 19:00 Uhr

Samstag

7:00 - 14:00 Uhr

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen persönlich zu Ihrer Verfügung.

Im Interesse der Gesundheit sind bei persönlichen Terminen folgende Regeln einzuhalten:

- Zwingende Terminvereinbarung (Folgende Leistungen sind auch ohne Termin möglich: Reisepass, Personalausweis, Handy-Signatur)
- Tragen einer FFP2-Maske

Termine vereinbaren Sie bitte telefonisch unter **02742/9005-12526**,

per E-Mail an buengerbuero.landhaus@noel.gv.at oder über die Online-Terminbuchung unter www.noe.gv.at

Impressum

Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

Blattlinie: Informationen, Ausschreibungen und Verlautbarungen amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für das Bundesland Niederösterreich sowie allgemeine Informationen des Landes Niederösterreich.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.
www.noe.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

www.noe.gv.at/datenschutz

Österreichische Post AG

MZ02Z032051M

Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1